

# Regensburger Initiative für faire und transparente Gaspreise (RIFF)

Sprecher: Joachim Datko - Cecilie-Vogt-Weg 9 - 93055 Regensburg  
Tel.: 0941-77501 / 0177-7750100 - e-mail: RIFF@datko.de

Herrn/Frau XXXXX XXXXX

XXXXX – Straße X

D-XXXXX Regensburg

Regensburg, 11. 2. 2008

## **Gestaltung der Gaspreise durch die REWAG; Ihre Spitzenkandidatur/Kandidatur für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Regensburg**

Sehr geehrte/r Frau/Herr XXXXX,

in der deutschen Öffentlichkeit wird intensiv über die massiv gestiegenen Energiepreise diskutiert, so auch in Regensburg. Seit Mitte 2004 hat der örtliche Energieversorger REWAG seine Gaspreise um durchschnittlich 48,56% erhöht (Quelle: Gaspreistabelle des WDR, bundesweit größte und unabhängige Datenbank). Wir halten diese Preiserhöhungen für nicht gerechtfertigt und erlauben uns daher, uns an Sie als Kandidat(-in) für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Regensburg zu wenden.

Der weltweite Anstieg der Energiepreise wirkt sich auch auf die Verbraucherpreise in Deutschland aus. Wir bestreiten daher nicht, dass die REWAG gestiegene Beschaffungskosten an die Endkunden weiterleiten darf. Doch sind die Gaspreise für Haushalte in den vergangenen zwölf Monaten um 68% stärker gestiegen als die Gasimportpreise aus dem Ausland (Quelle: Bund der Energieverbraucher sowie Gutachten von Prof. Dr. Uwe Leprich, Universität Saarbrücken). Im „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels“ (BT-Drucks. 16/5847 v. 27. 6. 2007, S. 1) der Bundesregierung heißt es daher: „Im Energiesektor sind Entwicklungen zu verzeichnen, durch die aufgrund unterschiedlicher Strategien marktmächtiger Unternehmen Schäden für den Wettbewerb und den Verbraucher drohen. [...] Auf den den Energienetzen

vor- und nachgelagerten Energiemärkten hat sich ein funktionierender Wettbewerb bisher nicht in ausreichendem Ausmaß entwickelt. Das gegenwärtige Niveau der Energiepreise ist durch die Entwicklung der Primärenergiekosten nicht hinreichend begründbar.“

Die Mitglieder unserer Initiative bemühen sich seit Jahren, die REWAG zum Nachweis der Angemessenheit dieser auch im bundesweiten Vergleich ungewöhnlichen Preiserhöhungen zu bewegen. Rechtliche Grundlage unseres Anliegens ist § 315 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Der Gaspreis wird nämlich nicht, wie bei den meisten Verbrauchsgütern, durch das wettbewerbliche Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage gebildet, sondern durch einseitige Festsetzung des mit einem Monopol ausgestatteten Versorgungsunternehmens. Aus diesem Grunde haben die Verbraucher nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs das Recht, das Versorgungsunternehmen aufzufordern, die Billigkeit seiner Preisfestsetzung nachzuweisen (zuletzt etwas BGH, VII ZR 36/06 v. 13. 6. 2007: „Einseitige Tarifierhöhungen eines Gasversorgers gemäß § 4 Abs. 1 und 2 AVB-GasV unterliegen der gerichtlichen Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB“). Tut es dies nicht, so hat es keine fällige Forderung.

Die REWAG ist diesen Nachweis bislang schuldig geblieben. Sie übersendet Statistiken, aus denen hervorgehen soll, dass sie zu den preiswertesten Versorgern in Bayern gehört. Tatsächlich werden in diese Statistik nur ausgewählte Versorgungsunternehmen einbezogen, während alle tatsächlich preiswerteren Versorger (etwa Landshut, Passau, Roth, Dinkelsbühl, Schwabach, Roth, Lichtenfels, Pfarrkirchen) überhaupt nicht auftauchen. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Gaspreise niedriger wären, wenn die Verbraucher endlich frei zwischen den Gasversorgern wählen könnten. Die REWAG will den Nachweis der Billigkeit ferner führen mit einem aus wenigen Sätzen bestehenden „Testat“ einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die regelmäßig Expertisen für die Energiewirtschaft erstellt und sich auch nur auf diejenigen Unterlagen stützen kann, die ihr von der REWAG tatsächlich zur Verfügung gestellt wurden.

Sie werden verstehen, dass dieses sehr eigenwillige Verständnis von Preistransparenz uns den Eindruck vermittelt, dass wir für dumm verkauft werden sollen. Wir nehmen daher seit einiger Zeit Abschläge von den Gasforderungen der REWAG vor. Dabei ist es uns wichtig zu betonen, dass wir damit keinen Rechtsbruch begehen, sondern von unseren höchstrichterlich anerkannten zivilrechtlichen Gestaltungsrechten Gebrauch machen. Wir erwarten nicht mehr als den Nachweis der Billigkeit wie ihn die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes fordert. Wir möchten dabei betonen, dass wir eine faire und einvernehmliche Lösung für alle Bürger anstreben, an einer gerichtlichen Auseinandersetzung daher kein Interesse haben, diese aber auch nicht scheuen.

Die Geschäftspolitik eines überwiegend kommunalen Unternehmens ist ein kommunalpolitisch bedeutsames Thema. Als Kandidat(-in) für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Regensburg möchten wir Sie daher fragen, welche konkreten (!) Schritte Sie als Oberbürgermeister(-in) und damit als Aufsichtsratsvorsitzende(-r) der REWAG unternehmen werden, um zu fairen und transparenten Gaspreisen für alle (!) Regensburger Bürger und Bürgerinnen beizutragen. Angesichts der breiten öffentlichen Diskussion um die Preispolitik der Energieversorgungsunternehmen auch in Regensburg besteht ein großes öffentliches Interesse an Ihrer Antwort. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns Ihr Konzept rechtzeitig vor der Kommunalwahl am 2. März mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Datko